

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2018-0207

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern / Substantielles Protokoll

[...]

9th GESCHÄFT-NR. 181/18

Interpellation Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Umgang mit schwer integrierbaren Schülern – Begründung

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Februar 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/181):

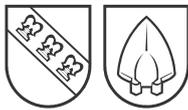
UMGANG MIT SCHWER INTEGRIERBAREN SCHÜLERN

Es kommt vor, dass Kinder den Schulbetrieb stören oder behindern und Mühe haben den regulären Schulbetrieb ordentlich zu absolvieren.

Bestehen in der Schule Illnau-Effretikon auch Fälle hinsichtlich dem Umgang mit Kindern, die sich nicht in den Schulbetrieb integrieren möchten? Diese zeichnen sich unter anderem durch Fernbleiben vom Unterricht wegen Feiertagen und kulturellen Anlässen (welche hierzulande nicht gesetzlich als offizielle Feiertage vorgesehen sind), oder durch nicht teilnehmen am Schwimmunterricht aus. Es ist andernorts schon bekannt geworden, dass Schüler männlichen Geschlechtes sich weigerten ihre Lehrerin ordentlich zu begrüssen.

Passiert solches auch in der Schule Illnau-Effretikon? Uns interessiert, wie die Schule Illnau-Effretikon mit diesen problematischen Situationen umgeht und wie sie den Problemfällen begegnet. Hinsichtlich vorangehend genannter Problemstellung bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Lehrkräfte angewiesen Vorfälle dieser Art zu melden und werden diese von der Schulleitung und/oder der Abteilung Schule erfasst?
2. Welche Anzahl und Art von Vorfällen wurden in den letzten 10 Jahren festgestellt und wie gross ist der Anteil davon an Schülern ausländischer Herkunft?
3. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen Kinder nicht zum ordentlichen Besuch der Schule und gebührenden Verhalten in der Schule anhalten können?
4. Wie werden die Lehrkräfte bei der Bewältigung derartiger Probleme unterstützt?
5. Wie werden Eltern der betroffenen Jugendliche und Schüler bei öfter oder wiederholt eintretenden Vorfällen in die Pflicht genommen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, wenn auch der Beizug der Eltern von auffälligen Kindern nicht weiterhilft oder diese nicht kooperieren? Wie wird vorgegangen, wenn die Eltern die deutsche Sprache nicht verstehen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR. 2018-0207
BESCHLUSS-NR.

7. Wie wird die Schule im Falle von Einbürgerungsanträgen als Informationsträger für die Eignung und die Integrationsfähigkeit von Jugendlichen und Kindern, bzw. deren Familie (Eltern) einbezogen? Wird auch die Lehrerschaft hinsichtlich der Eignung für Einbürgerungen angefragt?
8. Werden Jugendliche oder deren Familien, die sich offensichtlich nicht integrationswillig zeigen dennoch eingebürgert? Nach welchen Kriterien werden die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb für den Einbürgerungsentscheid von Jugendlichen oder deren Eltern gewichtet und mit zur Beurteilung hinzugezogen?

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus bestens.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Stutz, SVP30_Urheber

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP

EINGANG RATSBURO: 01.02.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.03.2018

FRIST: 08.06.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Thomas Stutz, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.- NR.

2018-0207

BESCHLUSS-NR.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

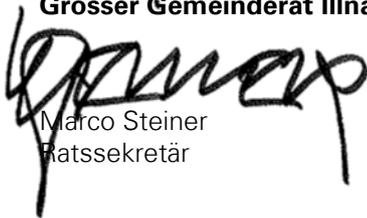
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8. Juni 2018).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018

ms